

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Sylvia Bruns, Susanne Schütz und Björn Försterling (FDP)

Umsetzung der Istanbul-Konvention

Anfrage der Abgeordneten Sylvia Bruns, Susanne Schütz und Björn Försterling (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 14.09.2020

Anlässlich des Jahrestages der Ratifizierung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) in Deutschland am 12. Oktober 2017 stellen sich folgende Fragen:

1. Wie viele Anzeigen von häuslicher Gewalt gegen Frauen gab es bislang im Jahr 2020 bei den Strafverfolgungsbehörden?
2. Wie viele Ermittlungsverfahren wegen häuslicher Gewalt gegen Frauen wurden bislang im Jahr 2020 eingeleitet?
3. Wie verhalten sich diese Zahlen im Vergleich zu den Anzeigen und Ermittlungsverfahren in den vergangenen fünf Jahren?
4. Wie viele Anzeigen wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Frauen gab es bislang im Jahr 2020 bei den Strafverfolgungsbehörden?
5. Wie viele Ermittlungsverfahren wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Frauen wurden bislang im Jahr 2020 eingeleitet?
6. Wie verhalten sich diese Zahlen im Vergleich zu den Anzeigen und Ermittlungsverfahren in den vergangenen fünf Jahren?
7. Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung von häuslicher Gewalt und Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung gegen Frauen im Vergleich zu den Vorjahren?
8. Wie bewertet die Landesregierung die Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in Niedersachsen, und welche konkreten Handlungsmaßnahmen plant die Landesregierung auf Grundlage dieser Bewertung?
9. Führt die Landesregierung im Rahmen der Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt eine regelmäßige Bedarfsanalyse durch?
 - a) Wenn nein, warum nicht?
 - b) Wenn ja, welche Handlungsmaßnahmen haben sich bislang daraus ergeben?
10. Wie viele Frauenhausplätze stehen in Niedersachsen derzeit zur Verfügung?
11. Wie viele Frauenhausplätze sind in Niedersachsen geplant?
12. Wie viele Frauenhausplätze müssten nach der Istanbul-Konvention zur Verfügung stehen, bzw. wie viele Frauenhausplätze fehlen allgemein in Niedersachsen?
13. Wie viele Frauenhausplätze sind barrierefrei zugänglich?
14. Welche konkreten Handlungsmaßnahmen plant die Landesregierung, um einen barrierefreien Zugang zu Frauenhilfeeinfrastruktur zu ermöglichen?
15. Wie sind Zentren zur Gewaltprävention mit Einrichtungen zum Schutz von Frauen und Kindern, Justiz, Polizei und Jugendämtern vernetzt?

16. Welche konkreten Handlungsmaßnahmen und Programme zu Prävention, Strafverfolgung und (präventiven) Täterarbeit sowie Hilfsangebote und Schutzeinrichtungen hat die Landesregierung seit der Ratifizierung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt erstmalig eingeführt bzw. sind derzeit geplant?
17. Welche formellen oder informellen Lehr- und Lernmittel gibt es in Niedersachsen, die die Ziele von Artikel 14 Abs. 1 des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt erfüllen, und welche Rolle spielt dabei präventive Täterarbeit?
18. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um das Thema häusliche Gewalt auf allen Ebenen des Bildungssystems zu verankern?
19. Inwiefern wurden und werden seit der Ratifizierung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt Beamte und Angestellte des Landes durch Aus- und Fortbildungen nach Artikel 15 Abs. 1 des Übereinkommens geschult?
20. Wie viele Beamte oder Angestellte des Landes wurden in den vergangenen Jahren hierzu geschult?
21. Welche Fortbildungsmaßnahmen gibt es für Fachkräfte des Bildungswesens zum Thema häusliche Gewalt und präventive Täterarbeit?
22. Welche neuen vorbeugenden Interventions- und Behandlungsprogramme nach Artikel 16 Abs. 1 des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt wurden seit der Ratifizierung in Niedersachsen geschaffen?
23. Welche besonderen Maßnahmen ergreift die Landesregierung im Zuge der besonderen Bedingungen während der Pandemie zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Partnern, die Opfer häuslicher Gewalt sind?
24. Welche besonderen Maßnahmen ergreift die Landesregierung im Zuge der besonderen Bedingungen während der Pandemie zur präventiven Täterberatung?
25. Wie viele und welche privaten Unternehmen in Niedersachsen haben sich an Aktionen/Programmen zur Unterstützung von Betroffenen häuslicher Gewalt wie „Maske19“ oder „Zuhause nicht sicher“ beteiligt?
26. Wie bewertet die Landesregierung den Erfolg dieser Aktionen/Programme?
27. Plant die Landesregierung eine Fortsetzung oder Verstärkung der Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen in diesem Bereich?
28. Welche konkreten Handlungsmaßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um eine anonyme und anzeigenunabhängige rechtsmedizinische Spurensicherung für Opfer von häuslicher Gewalt zu ermöglichen?
29. Stehen in Gerichten des Landes Räumlichkeiten zur Verfügung, um Vernehmungen nach § 58 a StPO durchzuführen, und welche Größe (in Quadratmeter) weisen sie auf?

(Verteilt am 18.09.2020)